

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss

Fusion der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Grasleben und ihren Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau

Die Samtgemeinde Grasleben hatte die Firma Sikosa Beratungsgesellschaft mbH am 14.09.2009 beauftragt, ein Gutachten zur Ermittlung von Synergien, die sich durch eine Fusion der Samtgemeinde mit der Stadt Helmstedt ergeben, zu erstellen. Dieser Beauftragung hatte sich die Stadt Helmstedt mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.08.2009 angeschlossen. Das Gutachten wurde im Januar 2010 den beteiligten Verwaltungen und Räten vorgestellt. Zusammenfassend empfahlen die Gutachter eine Fusion der Samtgemeinde Grasleben mit der Stadt Helmstedt.

Im Laufe des Jahres 2010 wurde die Angelegenheit in Verwaltungsausschusssitzungen der Stadt Helmstedt am 04.03., 18.03. und 09.12.2010 beraten (vgl. Vorlagen V 28/10, V 28a/10 sowie Bekanntgaben B 11/10 und B 123/10).

In der Sitzung am 17.02.2011 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der Samtgemeinde Grasleben und deren Mitgliedsgemeinden mit dem Ziel einer Fusion aufzunehmen sowie ein gemeinsames Haushaltssicherungskonzept als Voraussetzung für einen zu stellenden Antrag auf Förderung (Entschuldungshilfe) im Rahmen des Zukunftsvertrages des Landes Niedersachsen zu erarbeiten.

Hierfür wurden vier Arbeitsgruppen aus Mitgliedern der Gremien aller beteiligten Gemeinden und der Verwaltungen gebildet, in denen darüber hinaus auch Vertreter des Niedersächsischen Innenministeriums und des Landkreises Helmstedt sowie teilweise auch der Regierungsvertretung Braunschweig beteiligt waren. In den Arbeitsgruppen und der Lenkungsgruppe wurde in den Monaten März bis Juli 2011 ein Haushaltssicherungskonzept erstellt, das dem Verwaltungsausschuss in seinen Sitzungen am 22.06. und 13.07.2011 vorgelegt und dort zustimmend beraten wurde.

Auf dieser Basis wurden in Abstimmung mit der Samtgemeinde Grasleben und dem Niedersächsischen Innenministerium die vertraglichen Grundlagen in Form des Fusionsvertrags und des Gebietsänderungsvertrags erarbeitet. Das Haushaltssicherungskonzept ist dabei in Form von sechs Anlagen Bestandteil des Fusionsvertrages.

Zwischenzeitlich haben die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit der Landesregierung eine Vereinbarung zur Verlängerung des Zukunftsvertrags unterzeichnet, aus der sich konkret eine Verlängerung der Zugriffsfrist auf den Entschuldungsfonds bis zum 31.03.2013 ergibt.

Daraufhin vereinbarten die Vertragspartner die erforderlichen Beschlüsse zum Fusions- und Gebietsänderungsvertrag durch die im September 2011 gewählten neuen Ratsvertretungen nach ihrer Konstituierung im Dezember 2011 vornehmen zu lassen. Vorab wurden in den Monaten September und Oktober 2011 sowohl in den vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben als auch in der Stadt Helmstedt Informationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt.

Durch Beschluss des Fusionsvertrages und des Gebietsänderungsvertrages in den Räten der beteiligten Kommunen und einem entsprechenden Gesetz des Landes Niedersachsen zur Gebietsänderung würden die vier Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben mit Wirkung ab 01.01.2013 in die Stadt Helmstedt eingegliedert und zu neuen Ortsteilen werden, die Samtgemeinde Grasleben mit Ablauf des 31.12.2012 aufgelöst.

Für die Samtgemeinde Grasleben und die Stadt Helmstedt ergeben sich durch die Fusion folgende wesentliche Vorteile:

1. Die Funktion der Stadt Helmstedt als Mittelzentrum im Landkreis Helmstedt wird gestärkt.
2. Verwaltungsleistungen werden ab 2013 wirtschaftlicher und zentral für rund 28.700 Einwohner erbracht.
3. Ab dem Jahr 2017 sind die ordentlichen Jahresergebnisse der Stadt Helmstedt positiv.
4. Das Land Niedersachsen gewährt der Samtgemeinde Grasleben und der Stadt Helmstedt bereits Anfang 2012 eine Entschuldungshilfe in Höhe von rund 14.300.000 €.

Weitere Einzelheiten zur Fusion können der Homepage der Stadt Helmstedt (www.stadt-helmstedt.de) entnommen werden.

In der (neuen) Stadt Helmstedt müssten bis spätestens 30.04.2013 Neuwahlen des Rates der Stadt und des Bürgermeisters erfolgen. Die bisherigen Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden könnten durch entsprechenden Satzungsbeschluss als Ortsräte bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31.10.2016) bestehen bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt den Fusionsvertrag einschließlich seiner sechs Anlagen zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Helmstedt, der Stadt Helmstedt, der Samtgemeinde Grasleben sowie den Gemeinden Grasleben, Mariental, Rennau und Querenhorst als Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben und den Gebietsänderungsvertrag zur Fusion der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Grasleben und ihren Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Entschuldungshilfe beim Land Niedersachsen zu stellen und ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, sofern diese nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

gez. Schobert

(Schobert)

Anlagen

Anlage 1: Fusionsvertrag

Anlage 2: Gebietsänderungsvertrag

Vertrag

zwischen dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,

dem Landkreis Helmstedt,
vertreten durch den Landrat,

der Stadt Helmstedt,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Samtgemeinde Grasleben,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister

sowie

den Gemeinden Grasleben, Mariental, Rennau und Querenhorst
vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister und den Gemeindedirektor

zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung der
neuen Stadt Helmstedt.

Präambel

Nur handlungs- und leistungsfähige Kommunen sind in der Lage, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu gestaltenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Eine Reihe von Kommunen konnte bisher trotz umfangreicher und tiefgreifender Konsolidierungsbemühungen einen Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren nicht herbeiführen. Dies stellt die Leistungsfähigkeit dieser Kommunen erheblich in Frage.

Die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsen. Die demografischen Veränderungen, aber auch geografische oder infrastrukturelle Besonderheiten stellen einige Kommunen vor besondere Belastungen. Auch für eine beabsichtigte weitere Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen sind leistungsfähige Gebietskörperschaften erforderlich.

Zur Unterstützung der Kommunen stellt das Land Niedersachsen in Solidarität mit den niedersächsischen Kommunen als zentrales Element eine finanzielle Entschuldungshilfe zur nachhaltigen Konsolidierung von kommunalen Haushalten zur Verfügung.

Der Umfang und die Bedingungen für diese Hilfen sind in der "Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)" vom 17. Dezember 2009 festgelegt. Danach können einzelne Kommunen dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75% freigestellt werden. Grundlage des Vertrages sind die Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Göttingen-Gesetzes vom 09.06.2010 (LT-Drs. 16/2020).

Grundlage für die Gewährung einer Entschuldungshilfe wegen einer außergewöhnlichen Lage ist der Abschluss dieses „Vertrages zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ zwischen der Samtgemeinde Grasleben, den oben genannten Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben, der Stadt Helmstedt, dem Landkreis Helmstedt und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

Der Vertrag dient ausschließlich der verbindlichen Vereinbarung über den Umfang einer konkreten Entschuldungshilfe und des seitens der Kommune zu aktivierenden eigenen Konsolidierungsbeitrags zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, zu dem maßgeblich der zum 01.01.2013 angestrebte Zusammenschluss der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Grasleben und ihren Mitgliedsgemeinden als dann selbstständige Stadt Helmstedt gehört. Dabei wird mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport lediglich das Konsolidierungsziel vereinbart. Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung – ausschließlich den zuständigen Organen der Kommune.

Die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Grasleben und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben stellen dabei in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind und kassenwirksam werden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Grasleben, die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben, der Landkreis Helmstedt und das Land Niedersachsen folgenden Vertrag:

§ 1

Konsolidierungsziel

Die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Grasleben und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben verpflichten sich, durch eigene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen sowie durch die Fusion zum 01.01.2013 mit einer nachhaltigen und dauerhaft wirkenden Entlastung ihres Ergebnishaushaltes zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit beizutragen. Angestrebt wird, dass spätestens ab dem Jahr 2017 ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) erzielt wird. Ziel ist es, darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, die geeignet sind, die Altdefizite abzudecken.

Die anliegenden Listen, die die Basisdaten des Haushalts (Anlage 1) und die Konsolidierungsbeträge der Einzelmaßnahmen (Anlage 2) enthalten, sind Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Haushaltskonsolidierung soll durch die nachstehenden wesentlichen Maßnahmen erreicht werden (Einzelheiten vgl. Anlage 2):

- Umsetzung des als Anlage 5 beigefügten Organisations- und Personalentwicklungskonzeptes auf Basis des Produktrahmenplans für Niedersachsen ab 01.01.2013.
Durch Aufgabenbündelung und Optimierung wird Personalabbau, mit einem Einsparvolumen von 1.380.000,-€ im Jahr 2020, erreicht. Dieser wird ohne betriebsbedingte Kündigungen durch Prüfung der Notwendigkeit von Stellenwiederbesetzungen bei Ausscheiden der Mitarbeiter/-innen aufgrund Erreichens der Altersgrenzen sowie durch Nichtwiederbesetzung von auslaufenden Zeitverträgen durchgeführt.
- Angleichung der Steuerhebesätze in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben an die der Stadt Helmstedt ab 01.01.2013.
- Erhöhung der Steuerhebesätze für die neue Stadt grundsätzlich auf mindestens Landesdurchschnitt. Ab 01.01.2013 werden die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer um 30 Prozentpunkte auf 380 v.H. (Grundsteuer A), 390 v.H. (Grundsteuer

- B) und 400 v.H. (Gewerbsteuer) erhöht. Ab 01.01.2017 wird der Hebesatz für die Gewerbesteuer um weitere 20 Prozentpunkte auf 420 v.H. angehoben.
- Umsetzung eines neuen Betriebskonzeptes für die Bäder ab 01.01.2013 mit jährlichen Kosteneinsparungen von 78.000,- €. Ab 2017 wird die Abdeckung der Freibadverluste auf maximal 300.000,- € begrenzt, was Einsparungen von weiteren 115.000,- € bringt (s. Anlage 6).
 - Senkung der Verlustabdeckung für die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH ab 2015 um 92.000,- € (s. Anlage 6).
 - Verringerung der Sportzuschüsse ab 2013 um 50.000,- € p.a. und ab 2017 um weitere 50.000,- € p.a..
 - Umsetzung eines Tourismuskonzeptes mit anderen Kommunen ab 2015 mit Ergebnisverbesserungen von jährlich mindestens 54.000,- €.
 - Senkung der Aufwendungen für die Wirtschaftsförderung ab 2017 um 97.000,- €, durch Reduzierung auf 1,55 Sollstellen und Kürzung des Zuschusses für helmstedt aktuell Stadtmarketing.
 - Umsetzung eines Betriebskonzeptes für den gemeinsamen Betrieb der Büchereien von drei Städten ab 2014.
 - Verlagerung des Stadtarchivs in das Staatsarchiv Wolfenbüttel ab 2015.
 - Verminderung der Theaterverluste ab 2014 um 60.000,- €, durch Optimierung des Betriebes.
 - Reduzierung der Zuschüsse sowie der Personal- und Sachaufwendungen für Kultur, Heimatpflege und Musikpflege ab 2013 um mindestens 34.000,- €.
 - Erhöhung der Parkgebühren von 0,50 auf 0,75 € je angefangene halbe Stunde ab 2015.
 - Reduzierung der Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen ab 2013 um 90.000,- €. Ab 2017 Begrenzung der Aufwendungen auf maximal 500.000,-€ pro Jahr.
 - Einsparung einer halben Stelle in der Bauordnung/Denkmalschutz ab 2013.
 - Umsetzung des vorliegenden Konzeptes zur Energieeinsparung und CO₂-Reduzierung an den städtischen Gebäuden, soweit dies finanzierbar ist, ab 2012.
 - Aufhebung einer Schule ab dem Schuljahr 2014/2015.

Bei der Beurteilung der Konsolidierungsbemühungen werden die in den Jahren 2000 – 2011 bereits realisierten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung (Anlage 4) berücksichtigt.

§ 3

Weitere Voraussetzungen

- (1) Der Anteil freiwilliger Leistungen wird von 5,24% im Jahr 2011 schrittweise auf 3,2% im Jahr 2017 zurückgeführt. In der Folge wird der Anteil freiwilliger Leistungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit den Umfang von 3,25% nicht übersteigen (entsprechend Anlage 3). Das Überschreiten des vereinbarten Anteils der freiwilligen Leistungen und neue freiwillige Leistungen sind vorab anzuzeigen. Die freiwillige Wahrnehmung von gesetzlichen Pflichtaufgaben, die abweichend von der Zuweisung durch Gesetz oder Verordnung wahrgenommen werden (z.B. Betrieb Kindertagesstätten, Schulträgerschaft), ist hiervon nicht betroffen.
Maßstab für die Beurteilung der freiwilligen Leistungen sind die in Anlage 3 enthaltenen Einzelpositionen sowie ggf. neu hinzukommende freiwillige Leistungen.
- (2) Die Personal- und Sachkosten sollen, wie bereits begonnen, weiterhin auf das notwendige Maß gesenkt werden.
- (3) Die Einnahmeerhebung erfolgt insgesamt vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe. Insbesondere die Einnahmen aus den Realsteuern sind durch vergleichsweise überdurchschnittliche Hebesätze auszuschöpfen.

- (4) Die neue Stadt Helmstedt wird eine Unterstützung gemäß dem Zukunftsvertrag (teilweise Tilgung der Liquiditätskredite) einer ggf. künftigen weiteren Fusion mit einer anderen Kommune nicht entgegenhalten und ist bereit, auch nach einer Entschuldungshilfe Fusionsverhandlungen mit benachbarten Kommunen zu führen, soweit diese ebenfalls Beschlüsse für Fusionsverhandlungen gefasst haben.
- (5) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss des Vertrages geschaffen werden.

§ 4

Unvorhersehbare Ereignisse

- (1) Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Abweichungen/Veränderungen von den bei Vertragsschluss vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen eintreten und dadurch das vereinbarte Konsolidierungsziel nicht erreicht werden, werden die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Grasleben sowie die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben respektive wird die neue Stadt Helmstedt andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig beschließen und umsetzen, dass der Ausfall des Konsolidierungsbeitrags zum vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.
- (2) Die Pflicht zur Konsolidierung besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere außergewöhnliche Tariferhöhungen oder Einbrüche im Finanzausgleich, Gesetzesänderungen mit stark negativen Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen (Gewerbsteuer), Zinsentwicklungen usw., die außerhalb des Einwirkungsbereiches der zukünftigen Gemeinde liegen. In diesem Fall können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

§ 5

Unwirksamkeit

Wird die Fusion zu einer neuen Stadt Helmstedt nicht bis zum 01.01.2013 umgesetzt, ist dieser Vertrag unwirksam. Es entstehen keine Zahlungsverpflichtungen für das Land Niedersachsen. Sofern die Entschuldungshilfe bis zu diesem Zeitpunkt bereits ganz oder teilweise geleistet wurde, ist sie für diesen Fall in Höhe des geleisteten Betrages an das Land Niedersachsen zu erstatten. Hierbei erstatten die dann weiterhin eigenständigen Kommunen nur den jeweils auf sie entfallenden, nach den entsprechenden Kassenkreditvolumina errechneten, Anteil.

§ 6

Informationspflichten

Die neue Stadt Helmstedt informiert das Nds. Ministerium für Inneres und Sport jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr auf dem Dienstwege über den Stand der Umsetzung des Vertrages und der erreichten finanziellen Verbesserungen.

§ 7

Verpflichtung des Landes Niedersachsen

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport verpflichtet sich in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage der Stadt Helmstedt sowie der Samtgemeinde Grasleben und deren Mitgliedsgemeinden nach Abschluss dieses Vertrages für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskrediten eine Zins- und Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 14.295.800,- € zu übernehmen.

Nach der vollzogenen Fusion geht der Anspruch auf Zins- und Tilgungshilfen auf die aus dieser Fusion hervorgegangene neue Stadt Helmstedt über. Die Kommunalaufsicht geht bei der rechtlichen Bewertung des Haushalts davon aus, dass die mit einer Zins- und Tilgungshilfe zur Ablösung vorgesehenen Liquiditätskredite in einem Betrag vereinnahmt worden wären.

Die Entschuldungshilfe wird zum 01.01.2012 gewährt.

Das Land Niedersachsen wird die Zins- und Tilgungshilfe ab dem Jahr 2012 in noch festzulegenden Raten auszahlen. Sollte die Unwirksamkeit gemäß § 5 eintreten, sind ausgezahlte Mittel zurückzufordern. Die dann eintretende Rückzahlungsverpflichtung richtet sich nach den Bestimmungen des § 5.

Aufgelaufene Liquiditätskreditzinsen werden, soweit sie darauf zurückzuführen sind, dass das Land Niedersachsen die Entschuldungshilfe nicht als Einmalzahlung leistet, vom Land Niedersachsen übernommen.

Die Verfahren für die Gewährung von Bedarfszuweisungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 für die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Grasleben mit ihren Mitgliedsgemeinden bleiben von diesem Vertrag unberührt. Sie werden unverändert abgewickelt.

§ 8

Beteiligung des Landkreises

Der Landkreis Helmstedt wird die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Grasleben und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben sowie die neue Stadt Helmstedt in ihrem Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.

Der Landkreis Helmstedt wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieser Vereinbarung überwachen und ggf. durch geeignete kommunalaufsichtliche Maßnahmen durchsetzen.

§ 9

Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer endet bei Einhaltung der Vorschriften des § 23 GemHKVO, längstens jedoch nach einem Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsschluss.

Hannover, den . .2011
Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Helmstedt, den . .2011
Landkreis Helmstedt

(Schünemann)
Innenminister

()
Landrat

Helmstedt, den . .2011
Stadt Helmstedt

, den . .2011
Samtgemeinde Grasleben

()
Bürgermeister

()
Samtgemeindebürgermeister

, den . .2011
Gemeinde Grasleben

, den . .2011
Gemeinde Grasleben

()
Bürgermeister

()
Gemeindedirektor

, den . .2011
Gemeinde Mariental

, den . .2011
Gemeinde Mariental

()
Bürgermeister

()
Gemeindedirektor

, den . .2011
Gemeinde Querenhorst

, den . .2011
Gemeinde Querenhorst

()
Bürgermeister

()
Gemeindedirektor

, den . .2011
Gemeinde Rennau

, den . .2011
Gemeinde Rennau

()
Bürgermeister

()
Gemeindedirektor

Konto	Beschreibung		Jährliche Prozentuale Erhöhung um X Prozent; Sonstige Erläuterung
1. Steuern und ähnliche Abgaben			
3011000	Grundsteuer A		Erhöhung durch Angleichung der Hebesätze in den Mitgliedsgemeinden der SG Grasleben an die Stadt ab 2013; gleichzeitig Erhöhung um 30 Prozentpunkte im gesamten Stadtgebiet ab 2013
3012000	Grundsteuer B		Erhöhung durch Angleichung der Hebesätze in den Mitgliedsgemeinden der SG Grasleben an die Stadt ab 2013; gleichzeitig Erhöhung um 30 Prozentpunkte im gesamten Stadtgebiet ab 2013
3013000	Gewerbsteuer	2	Erhöhung durch Angleichung der Hebesätze in den Mitgliedsgemeinden der SG Grasleben an die Stadt ab 2013; gleichzeitig Erhöhung um 30 Prozentpunkte im gesamten Stadtgebiet ab 2013; ab 2017 erneute Erhöhung um 20 Prozentpunkte; bis 2015 Erhöhung nach Steuerschätzung ab 2016 Erhöhung 2 %
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2,5	bis 2015 Steuerschätzung, ab 2016 jährliche Erhöhung 2,5 %
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2	bis 2015 Steuerschätzung, ab 2016 jährliche Erhöhung 2%
3032000	Hundesteuer		Erhöhung durch Angleichung der Hebesätze in den Mitgliedsgemeinden der SG Grasleben an die Stadt ab 2015
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land		Einwohnerückgang um 0,8 % jährlich, Erhöhung der Zuweisungen um 2% jährlich; höherer Gemeindegrößenansatz für die Einwohner der SG Grasleben
3131000	Sonstige allg. Zuw. vom Land übertrag WK		Einwohnerückgang um 0,8 % jährlich, höhere Zuweisungen für die Einwohner der SG Grasleben (selbst. Stadt)
3161100	Erträge aus Aufl. von SoPo aus Inv.Zuw. u.- zusch.		gesondert ermittelt aus ANBU zuzüglich Erträge bei Neuinvestitionen (ab 2015 einschl. Kto. 3371000)
4. Sonstige Transfererträge			
3232000	Schuldendiensthilfen von Gemeinden (GV)		Beihilfen sind rückläufig
5. Öffentlich - rechtliche Entgelte			
3311000	Verwaltungsgebühren	1	jährliche Erhöhung um 1 % ab 2015; zusätzlich Baugebühren in Grasleben
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2	Erhöhung für Straßenreinigung bei Stadt HE einmalig um 50.000 zuzüglich 2% jährlich ab 2015
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
3481000	Erstattungen vom Land		überwiegend Wohngelderstattung keine Steigerung siehe auch Aufwand
3482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3	jährliche Erhöhung um 3 % ab 2015
3485000	Erträge aus Kostenerst./uml. verb. U.,Beteil.,SV	2	jährliche Erhöhung um 2 % ab 2015
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge			
3691000	Verzinsung von Steuernachforderungen	2	Mittelwert aus Vorjahren, plus 2 % jährlich ab 2015
11. Sonstige ordentliche Erträge			
3511000	Konzessionsabgabe		Höhere Abgabe, da Einwohner wieder über 25.000
3561000	Bußgelder	1	jährliche Erhöhung um 1 % ab 2015
3562000	Säumniszuschläge	2	jährliche Erhöhung um 2 % ab 2015
13. Aufwendungen für aktives Personal			
4011000	Beamte	1,7	jährliche Erhöhung um 1,7 % auf Basis Ansätze 2014
4012000	Arbeitnehmer	1,7	jährliche Erhöhung um 1,7 % auf Basis Ansätze 2014
4019000	Sonstige Beschäftigte	1,7	jährliche Erhöhung um 1,7 % auf Basis Ansätze 2014
4021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	1,7	jährliche Erhöhung um 1,7 % auf Basis Ansätze 2014
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	1,7	jährliche Erhöhung um 1,7 % auf Basis Ansätze 2014
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers.Arbeitnehmer	1,7	jährliche Erhöhung um 1,7 % auf Basis Ansätze 2014
4041000	Beihilfen,Unterstützungsleistungen f. Beamte u. AN		Mittelwert aus Vorjahren
4051000	Zuführungen zu Pensionsrückstell. für Beamte u. AN	1,7	Wert lt. Versorgungskasse für 2015; dann plus 1,7 %
4061000	Zuführungen zu Beihilferückstell. für Beamte u. AN	1,7	Wert lt. Versorgungskasse für 2015; dann plus 1,7 %
4071000	Zuführung zu Rückstellungen f. ATZ		nach tatsächlich vorhandenen Fällen
4071060	Zuführung zu Rückstellungen Url./Überstd		immer mit Planwert 0 € Auflösung= Zuführung
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
4211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1	Mittelwert aus Vorjahren, ab 2015 plus 1 %
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1,5	Wert nach Vorjahren korrigiert, ab 2015 plus 1,5 %
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1	Wert nach Vorjahren korrigiert, ab 2015 plus 1 %
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	1	jährliche Erhöhung um 1 % ab 2015
4231000	Mieten und Pachten	2	jährliche Erhöhung um 2 % ab 2015
4241100	Wasser	2	Wert nach Vorjahren korrigiert, ab 2015 plus 2 %
4241200	Strom	2	jährliche Erhöhung um 2 % ab 2015
4241300	Heizung	2	jährliche Erhöhung um 2 % ab 2015

Konto	Beschreibung	Jährliche Prozentuale Erhöhung um X Prozent; Sonstige Erläuterung	
4241400	Reinigung	1	jährliche Erhöhung um 1 % ab 2015
4241600	Gebäudeversicherungen u. a.		Wert nach Vorjahren korrigiert
4251000	Haltung von Fahrzeugen	2	Wert nach Vorjahren korrigiert, ab 2015 plus 2 %
4261100	Dienst- und Schutzkleidung	2	jährliche Erhöhung um 2 % ab 2015
4271100	Energieverbrauch f. Betriebszwecke (z.B. Str.bel.)	2	jährliche Erhöhung um 2 % ab 2015
4271200	Ge- u. Verbrauchsmittel in Schulen/Kindergärten	1	jährliche Erhöhung um 1 % ab 2015
4271400	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1,5	jährliche Erhöhung um 1,5 % ab 2015
4281000	Verbrauch von Vorräten		Wert nach Vorjahren korrigiert
4291100	EDV Dienstleistungen	2	jährliche Erhöhung um 2 % ab 2015
4291200	Aufw.für sonstige Dienstleistungen	1	Stadt Helmstedt u.a. Eigenanteil Regenwasser

16. Abschreibungen

4711000	Abschr. auf immat. Vermögen u. Sachvermögen		Stadt Helmstedt: gesondert ermittelt aus Anlagenbuchhaltung ; SG Grasleben man. gerechnet; Bei Investitionen ab 2015 Volumen beschränkt, so dass Kreditaufnahme auf ca. 800.000 € gedeckelt ist.
4721111	Abschr. auf Ford. wg Uneinbringlichk. (EWB)		nicht beplant
4721112	Abschr. auf Ford. wg Uneinbringlichk. (PWB)		nicht beplant

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

4510001	Zinsaufwendungen an Bund		gesondert ermittelt
4511000	Zinsaufwendungen an Land		gesondert ermittelt
4512000	Zinsaufwendungen an Gem./-verbänden		gesondert ermittelt
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		ermittelt nach vorhandenen Krediten, Neuaufnahmen und Tilgungen; ab 2015 neue Stadt Helmstedt jährlich 800.000 € Kreditaufnahme; 4,0 % Zinsen ; 3% Tilgung
4521000	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite		gesondert ermittelt nach Kreditbedarf, Bedarf im Jahr jeweils ansteigend, Zinssatz bis 2015 2,5 % unter Berücksichtigung z. Zt. abgeschlossener Kreditverträge. Ab 2016 steigend bis auf 4,0 % in 2020

18. Transferaufwendungen

4315000	Zuweis./Zusch. lfd. Zweck an verb. U.,Beteil.,SV		Verlustausgleich Waldbad, Julius-Bad; auf Wert aus 2014 festgeschrieben
4317000	Zuweis./Zusch. lfd. Zweck an priv. Unternehmen		ÖPNV; optimierte Linienführung angestrebt; Zuschuss wie 2014
4318000	Zuweis./Zusch. lfd. Zweck an übrige Bereiche		
	davon Kindergärten	1,5	jährliche Erhöhung um 1,5 % ab 2015
	davon sonstiges		Zuschüsse auf Wert 2014 festgeschrieben (ohne HSK)
4339000	Sonstige soziale Aufwendungen		Wohngeld keine Steigerung siehe auch Ertrag
4341000	Gewerbesteuerumlage		Gewerbesteuerumlage wurde nach Aufkommen berechnet
4372000	Allgemeine Umlagen an Gem. u. Gemeindeverbänd.		Kreisumlage wurde nach Steuerkraft/Schlüsselzuw.berechnet
4372000	Samtgemeindeumlage		keine Werte ab 2015, da nach Fusion kein Aufwand/Ertrag mehr vorhanden
4372000	Zuweisungen an Mitgliedsgemeinden		keine Werte ab 2015, da nach Fusion kein Aufwand/Ertrag mehr vorhanden

19. Sonstige Ordentliche Aufwendungen

4431100	Geschäftsaufwendungen		Wert nach Vorjahren korrigiert, ab 2015 plus 1,5 %
---------	-----------------------	--	--

Stand: 26.08.2011

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
AG 1 Schulen, Jugend, Sport , Soziales									
Schulen			50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Aufhebung einer Schule ab dem Schuljahr 2014/2015 aufgrund der demographischen Entwicklung									
Kindertagesstätten		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Erhöhung der Entgelte um rd. 5,- €									
Freibäder		78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	193.000	193.000
Konzept der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft 2013		78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
Freibäder :Neuausrichtung der Bäder als Sportbad (Helmstedt) und Familienbad (Grasleben)									
- Einschränkung des Parallelbetriebes der Bäder, Stellenabbau 2,5 Saisonkräfte									
- Einheitliches Tarifsystem für beide Bäder									
Begrenzung der Freibadverluste ab 2017 auf maximal 300.000,- €								115.000	115.000
Sportzuschüsse		50.000	50.000	50.000	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Kürzung der Sportförderung ab 2013 um 50.000,- € und ab 2017 nochmals um 50.000,- €									
Senkung des Verlustausgleichs für die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft		49.000	81.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
Senkung der Gas- u. Stromkosten durch neue Beheizungs- u. Lüftungsanlage									
Stellenabbau durch verkürzte Öffnungszeiten am Wochenende, 2 Stellen									
Stellenabbau in der Verwaltung, 0,5 Stellen									
Einsparung jährlich		217.000	299.000	360.000	360.000	525.000	525.000	525.000	525.000

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Archiv	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		0	0	47.900	48.300	48.700	49.100	49.500	50.000
Schließung Archiv; Abgabe an Staatsarchiv Wolfenbüttel (Schenkung)				25.100	25.500	25.900	26.300	26.700	27.200
Personalkosten/ Ehrenamtlich Tätige				22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800
Mietkosten einschließlich Nebenkosten									
Dorfgemeinschafts- / Mehrzweckhäuser		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Verbesserung der Kostendeckung durch Gebührenanpassung									
Theater		115.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Umsetzung der Maßnahmen zur Neukonzeptionierung im einzelnen									
Kooperation mit Schöningern			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kartenkontingente an Firmen (VIP- Bereich)			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Vermietung steigern(Foyer, Tagungen, gem. Aktionen mit Pächter)			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erhöhung der Attraktivität des Angebots			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Reduzierung der ABO- Vorstellungen auf 14			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Erhöhung der ABO-Preise			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Verzicht auf jegliche Mietbefreiungen			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Verzicht auf Fassadensanierung									
Kultur u. Heimatpflege, Musikpflege		34.600	34.900	70.400	71.100	71.800	72.500	73.200	73.900
Zuschüsse Musikpflege		8.800	8.800	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
Zuschüsse Kultur- und Heimatpflege		2.900	2.900	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
Sachkosten		3.900	3.900	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
Personalkosten Musikpflege/Heimatpflege		19.000	19.300	39.300	40.000	40.700	41.400	42.100	42.800
Grenzenlos		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Erhöhung der Rundfahrtpreise									
Märkte		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Erhöhung der Standplatzgebühren									
Technologiezentren			25.000						
Wegfall Fassadensanierung									
Einsparung jährlich		173.800	172.800	286.400	328.500	385.100	388.100	391.200	394.400

Fusion Grasleben - Helmstedt
Haushaltssicherungsmaßnahmen
Nichtöffentliche Beratung

Stand: 26.08.2011

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€

AG 3 Bauen und Umwelt

Öffentliche Parkplätze und Parkbauten

Erhöhung der Parkgebühren ab 2015 von 0,50 € auf 0,75 € (= 50 %)

				100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
--	--	--	--	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Unterhaltung Park- und Gartenanlagen

Reduzierung der Aufwendungen um rd. 10% ab 2013

und nochmal 5% ab 2015

davon Sachkosten:

davon Personalkosten; 3 Stellen ab 2015

Begrenzung der Kosten auf Maximal 500.000,-€ ab 2017

0	90.000	90.900	90.900	135.900	137.400	204.000	204.200	204.400	204.700
	30.000	30.000	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	60.000	60.900	60.900	90.900	92.400	94.000	95.600	97.200	98.900
						65.000	63.600	62.200	60.800

Bauordnung und Denkmalschutz

Beibehaltung Bauordnung und Denkmalschutz, Einsparung 1/2 Stelle

	26.000	26.400	26.400	26.800	27.300	27.800	28.300	28.800	29.300
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Bauhof Samtgemeinde Grasleben

Bauhöfe, Ersatz einer Stelle (Mariental) durch eine Saisonkraft,

in AG 4 berücksichtigt

Ersatzinvestition eines Fahrzeug bei SG entfällt, Abschreibungsbeträge

Zinsersparnis für nicht Inanspruchnahme von Investitionskrediten

	0	0	0	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
				7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
				2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800

Gebäudeunterhaltung

Umsetzung des vorliegenden Konzeptes zur Energieeinsparung

und CO² Reduzierung

Ab 2012; bis 2016 Aufwand = Ertrag

	25.000	25.000	25.000	25.000
--	--------	--------	--------	--------

Einsparung jährlich

0	116.000	117.300	272.500	274.500	366.600	367.300	368.000	368.800
---	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

0

Stand: 26.08.2011

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€

AG 4 Organisation, Personal, Finanzen

		951.400	977.700	1.004.100	1.018.800	1.542.800	1.568.300	1.594.300	1.620.800
--	--	----------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Erhöhung der Realsteuern

Grundsteuer A und B

2012 2013 2017

	350	380	380	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
--	-----	-----	-----	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Hebesatzerhöhung auf mind. Landesdurchschn. A ab 2013

	360	390	390	260.300	260.300	260.300	260.300	260.300	260.300
--	-----	-----	-----	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Hebesatzerhöhung auf mind. Landesdurchschn. B ab 2013

Gewerbesteuer

	370	400	420	681.200	707.500	733.900	748.600	1.272.600	1.324.100
--	-----	-----	-----	---------	---------	---------	---------	-----------	-----------

Hebesatzerhöhung auf mindestens Landesdurchschn. ab 2013

erneute Erhöhung um 20 Prozentpunkte ab 2017 (in AG nicht beschlossen)

	166.900	380.800	508.000	701.100	835.000	973.900	1.072.800	1.229.200	1.382.300
--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	------------------	------------------	------------------

Personalaufwendungen

Umsetzung der neuen Organisation für die Neue Stadt ab 01.01.2013;

Basis Produktrahmenplan Niedersachsen , 3 Geschäftsbereiche statt 8 Fachbereiche

Personalkostensenkung durch Neue Organisation lt. Einzelaufstellung Personalkosten

- Frei werdende Stellen bis 2020: 71 , Integration von Mitarbeitern aus Grasleben 40, eingesparte Stellen bis 2020: 33

		184.900	196.300	199.700	193.100	190.500	188.400	182.500	180.300
--	--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Kreisumlage

Erstattung Landkreis auf höhere Kreisumlage durch Fusion (50 %)

Der Landkreis Helmstedt stimmt einer Erstattung nicht zu

		-184.900	-196.300	-199.700	-193.100	-190.500	-188.400	-182.500	-180.300
--	--	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Einsparung jährlich ohne Angleichung der Hebesätze Grasleben an Helmstedt

	166.900	1.332.200	1.485.700	1.705.200	1.853.800	2.516.700	2.641.100	2.823.500	3.003.100
--	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Zinsentlastung durch Konsolidierungsmaßnahmen

	3.000	34.000	86.000	150.000	246.000	382.000	564.000	785.000	1.080.000
--	--------------	---------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	------------------

Ergebnisverbesserung durch Haushaltssicherungsmaßnahmen gesamt

	169.900	1.873.000	2.160.800	2.774.100	3.062.800	4.175.400	4.485.500	4.892.700	5.371.300
--	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Fusion Grasleben - Helmstedt
Freiwillige Leistungen
 Nichtöffentliche Beratung

Anlage 3 zum Fusionsvertrag

Aufstellung der freiwilligen Leistungen nach Definition des MI

Stand: 26.08.2011

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Aufwendungen des Ergebnishaushaltes Stadt Helmstedt	42.472.654	41.649.100	41.996.100	42.443.200	41.695.600	42.183.300	42.283.700	42.692.400	43.024.500	43.248.100
Aufwendungen AEH ¹⁾	5.304.300	5.312.100	5.159.600	5.150.600	5.150.600	5.150.600	5.150.600	5.150.600	5.150.600	5.150.600
Aufwendungen Waldbad ²⁾	66.600	66.700	67.000	66.900	66.900	66.900	66.900	66.900	66.900	66.900
Gesamtaufwendungen	47.843.554	47.027.900	47.222.700	47.660.700	46.913.100	47.400.800	47.501.200	47.909.900	48.242.000	48.465.600
freiwillige Leistungen:	2.507.200	2.457.610	2.060.070	1.999.395	1.797.198	1.778.066	1.518.538	1.531.511	1.544.643	1.557.937
prozentualer Anteil der freiwilligen Leistungen	5,24	5,23	4,36	4,20	3,83	3,75	3,20	3,20	3,20	3,21

1) lt. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb; Anlage zum Haushalt

2) lt. Wirtschaftsplan Regiebetrieb; Anlage zum Haushalt (Verlust Waldbad - Defizitabdeckung durch die Stadt, bereits im Hh-Plan enthalten)

Fusion Grasleben - Helmstedt
Freiwillige Leistungen
 Nichtöffentliche Beratung

Auflistung der freiwilligen Leistungen nach Definition des MI AG 1

Stand: 26.08.2011

Produkt	AG 1	HE	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
				Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
4211	AG 1	HE	Förderung des Sports ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Zuschüsse Sportübungsleiter darin lfd. Zuschüsse Sportvereine darin Übernahme Straßenreinigungsgebühren	150.700	152.200	152.700	153.100	155.330	155.340	155.350	155.360	155.370	155.380
				31.300	32.800	33.300	33.700	34.273	34.856	35.448	36.051	36.664	37.287
				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
				60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
				2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
				150.700	152.200	152.700	153.100	155.330	155.340	155.350	155.360	155.370	155.380
42100	AG 1	RE	Förderung des Sports: Zuschüsse an Vereine 55 Förderung des Sports	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
42100	AG 1	QU	Zuschuss f. JSG Lappwald 55 Förderung des Sports	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
42100	AG 1	MA	Förderung des Sports: Zuschüsse an Vereine 55 Förderung des Sports	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
42100	AG 1	GR	Förderung des Sports: Zuschüsse an Vereine 55 Förderung des Sports	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
42100	AG 1	SG	Förderung des Sports darin Personalaufwendungen	9.200	9.100	9.200	9.300	9.448	9.598	9.751	9.907	10.065	10.226
				8.400	8.500	8.600	8.700	8.848	8.998	9.151	9.307	9.465	9.626
			Summe Sportförderung gesamt	166.700	168.100	168.700	169.200	171.578	171.738	171.901	172.066	172.235	172.406
			Konsolidierung			-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
			Summe Sportförderung mit Konsolidierung	166.700	168.100	118.700	119.200	121.578	121.738	71.901	72.066	72.235	72.406

Fusion Grasleben - Helmstedt

Freiwillige Leistungen

Nichtöffentliche Beratung

Produkt		Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
4241 50 %	AG 1	HE Maschstadion ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert	44.500	50.200	44.450	44.900	45.362	45.833	46.311	46.797	47.292	47.795
			25.450	26.150	26.800	27.200	27.662	28.133	28.611	29.097	29.592	30.095
42402 50%	AG 1	RE Sportplätze 56 Eigene Sportstätten	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
			1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
42402 50%	AG 1	QU Sportplätze 56 Eigene Sportstätten	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
			3.250	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150
42402 50%	AG 1	GR Sportplätze 56 Eigene Sportstätten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
			4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
42401 50%	AG 1	SG Lappwaldhalle darin Personalaufwendungen	34.150	33.950	34.000	34.050	34.220	34.393	34.569	34.748	34.929	35.114
			9.850	9.900	9.950	10.000	10.170	10.343	10.519	10.698	10.879	11.064
4242	AG 1	HE Waldbad ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert	304.300	319.800	316.800	321.900	321.983	322.068	322.154	322.242	322.331	322.422
			4.300	4.800	4.800	4.900	4.983	5.068	5.154	5.242	5.331	5.422
42403	AG 1	SG Freizeitbad darin Personalaufwendungen 57 Badeanstalten	177.400	177.900	172.400	168.400	169.650	170.920	172.213	173.527	174.864	176.223
			72.100	72.500	73.000	73.500	74.750	76.020	77.313	78.627	79.964	81.323
		Summe Bäder	481.700	497.700	489.200	490.300	491.633	492.988	494.367	495.769	497.194	498.644
		Neues Bäderkonzept von der BDH			-78.000	-78.000	-78.000	-78.000	-193.000	-193.000	-193.000	-193.000
		Summe Bäder mit Konsolidierung	481.700	497.700	411.200	412.300	413.633	414.988	301.367	302.769	304.194	305.644

Fusion Grasleben - Helmstedt

Freiwillige Leistungen

Nichtöffentliche Beratung

Produkt		Bezeichnung	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz
3151 90 % Mischsatz	AG 1	HE Soziale Einrichtungen für Ältere ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Mietzuschuss AWO Altenbegegnungsstätte	23.040	22.770	22.680	22.320	22.375	22.431	22.488	22.546	22.605	22.665
			3.240	3.150	3.330	3.240	3.295	3.351	3.408	3.466	3.525	3.585
			9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
3517 10 %	AG 1	HE Sonstige soziale Angelegenheiten ordentliches Ergebnis	5.850	5.650	5.650	5.650	5.650	5.650	5.650	5.650	5.650	5.650
35170 10 %	AG 1	SG Zuschuss für Seniorenkreise Sonstige Volksbildung	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Summe AG 1			765.190	787.520	773.830	775.570	779.968	782.183	784.435	786.726	789.056	791.425
aus Konsolidierung AG1			0	0	-128.000	-128.000	-128.000	-128.000	-293.000	-293.000	-293.000	-293.000
Summe AG 1 mit Konsolidierung			765.190	787.520	645.830	647.570	651.968	654.183	491.435	493.726	496.056	498.425

Fusion Grasleben - Helmstedt
Freiwillige Leistungen
 Nichtöffentliche Beratung

Produkt	Bezeichnung	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	
2811 85 % Mischsatz	HE											
	AG 2	72.930	85.340	59.670	66.470	67.145	67.831	68.529	69.239	69.961	70.695	
		ordentliches Ergebnis	37.400	38.165	38.845	39.695	40.370	41.056	41.754	42.464	43.186	43.920
		darin Personalaufwendungen saldiert	7.480	7.480	7.480	7.480	7.480	7.480	7.480	7.480	7.480	7.480
	darin Zuschüsse für kultur. Einrichtungen											
	Zuschusskürzungen			-2.465	-2.465	-4.930	-4.930	-4.930	-4.930	-4.930	-4.930	
	Sachkostenreduzierungen			-3.315	-3.315	-6.630	-6.630	-6.630	-6.630	-6.630	-6.630	
	Personalkostenreduzierungen			-14.280	-14.535	-29.688	-30.220	-30.750	-31.280	-31.809	-32.336	
	Summe Heimatpflege mit Konsolidierung	72.930	85.340	39.610	46.155	25.897	26.051	26.219	26.399	26.592	26.799	
28110 70%	AG 2	6.090	6.090	6.020	6.020	6.020	6.020	6.020	6.021	6.022	6.023	
	Heimatpflege		366 Heimatpflege									
28110 70%	AG 2	4.620	4.690	4.620	4.690	4.759	4.829	4.901	4.973	5.047	5.122	
	Heimatpflege	3850	3920	3990	4060	4.129	4.199	4.271	4.343	4.417	4.492	
	darin Personalaufwendungen											
5711	AG 2	252.200	256.600	260.900	265.400	267.804	270.248	272.735	275.263	277.835	280.450	
	Wirtschaftsförderung	133.200	135.900	138.600	141.400	143.804	146.248	148.735	151.263	153.835	156.450	
	ordentliches Ergebnis											
	darin Personalaufwendungen saldiert											
	Sachkostenreduzierungen			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	
	Personalkostenreduzierungen											
	Personalkostenreduzierungen											
	Einsparung Investitionszuschuss			-1.700	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	
	Summe Wirtschaftsförd. mit Konsolidierung	252.200	256.600	249.200	252.000	254.404	216.848	179.335	181.163	183.035	184.950	
57100	AG 2	32.500	7.600	33.500	8.600	8.717	8.837	8.958	9.081	9.207	9.334	
	Zuschüsse an Untern. im R.d. reg. TB	6.600	6.700	6.800	6.900	7.017	7.137	7.258	7.381	7.507	7.634	
	darin Personalaufwendungen											
5712	AG 2	75.900	77.400	79.700	81.600	82.379	83.170	83.976	84.795	85.628	86.475	
	Stadtentwicklung	44.200	44.500	45.400	45.800	46.579	47.370	48.176	48.995	49.828	50.675	
	ordentliches Ergebnis											
	darin Personalaufwendungen saldiert											
5731	AG 2	10.200	9.400	9.100	35.100	10.680	11.269	11.869	12.479	13.099	13.729	
	DTA/Kompetenzzentrum	32.200	32.800	33.500	34.100	34.680	35.269	35.869	36.479	37.099	37.729	
	ordentliches Ergebnis											
	darin Personalaufwendungen saldiert											
	Wegfall Fassadensanierung				-25.000							
	Summe DTA mit Konsolidierung	10.200	9.400	9.100	10.100	10.680	11.269	11.869	12.479	13.099	13.729	
5732	AG 2	11.300	11.600	12.000	12.200	12.503	12.810	13.123	13.442	13.765	14.095	
	Märkte und Veranstaltungen	16.800	17.000	17.400	17.800	18.103	18.410	18.723	19.042	19.365	19.695	
	ordentliches Ergebnis											
	darin Personalaufwendungen saldiert											
	Erhöhung der Standplatzgebühren			-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
	Summe Märkte mit Konsolidierung	11.300	11.600	8.500	8.700	9.003	9.310	9.623	9.942	10.265	10.595	

Fusion Grasleben - Helmstedt
Freiwillige Leistungen
 Nichtöffentliche Beratung

Produkt		Bezeichnung	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	
57302	AG 2 GR	Weihnachtsmarkt	300	300	300	300	300	300	300	301	302	303	
5733	AG 2 HE	Sonst. Einrichtungen (u.a. Mehrzweckhäuser) ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert Erhöhung durch Gebührenanpassung	23.800 6.300	27.900 6.400	23.100 6.600 -4.000	23.200 6.700 -4.000	23.314 6.814 -4.000	23.430 6.930 -4.000	23.548 7.048 -4.000	23.667 7.167 -4.000	23.789 7.289 -4.000	23.913 7.413 -4.000	
		Summe sonst. Einricht. mit Konsolidierung	23.800	27.900	19.100	19.200	19.314	19.430	19.548	19.667	19.789	19.913	
57301	AG 2 RE	Dorfgemeinschaftshäuser 76 Sonstige öffentl. Einricht.	17.900	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400	
57301	AG 2 QU	Dorfgemeinschaftshäuser 76 Sonst. öffentl. Einricht.	17.600	17.800	18.000	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	
57301	AG 2 MA	Dorfgemeinschaftshäuser 76 Sonstige öffentl. Einricht.	17.000	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	
57301	AG 2 GR	Dorfgemeinschaftshäuser 76 Sonstige öffentl. Einricht.	15.000	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	
5751	AG 2 HE	Tourismus (Konzept noch nicht beschlossen) ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert darin Sachkosten darin Förderbeitrag Fremdenverkehr darin Zuschuss Betreibergesellschaft (Speere)	89.900 74.300 19.000 1.000 3.000	91.600 75.800 19.000 1.000 3.000	93.500 77.500 19.000 1.000 3.000	94.900 78.900 19.000 1.000 3.000	96.241 80.241 19.000 1.000 3.000	97.605 81.605 19.000 1.000 3.000	98.993 82.993 19.000 1.000 3.000	100.404 84.404 19.000 1.000 3.000	101.838 85.838 19.000 1.000 3.000	103.298 87.298 19.000 1.000 3.000	
		Kooperation m. ander. Kommunen Pers.kosten					-42.400	-43.100	-43.800	-44.500	-45.300	-46.100	
		Sachkostenreduzierung					-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	
		Zuschusskürzung					-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
			89.900	91.600	93.500	94.900	41.341	42.005	42.693	43.404	44.038	44.698	
5752	AG 2 HE	Grenzenlos ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert Erhöhung der Rundfahrtenpreise	24.100 40.100	25.100 40.900	25.800 41.600 -3.000	26.600 42.400 -3.000	27.321 43.121 -3.000	28.054 43.854 -3.000	28.799 44.599 -3.000	29.558 45.358 -3.000	30.329 46.129 -3.000	31.113 46.913 -3.000	
		Summe Grenzenlos mit Konsolidierung	24.100	25.100	22.800	23.600	24.321	25.054	25.799	26.558	27.329	28.113	

Fusion Grasleben - Helmstedt
Freiwillige Leistungen
 Nichtöffentliche Beratung

Produkt	Bezeichnung	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz
5753	AG 2 HE Universitätstage ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert	32.300 23.900	32.500 24.100	32.800 24.400	33.300 24.900	33.723 25.323	34.154 25.754	34.592 26.192	35.037 26.637	35.490 27.090	35.950 27.550
55102	AG 2 MA Campingplatz 59 Sonstige Erholungseinrichtungen	1.800	-600	-300	0	0	0	0	0	0	0
	Summe AG 2	1.204.660	1.183.440	1.225.230	1.143.800	1.130.689	1.142.780	1.155.077	1.167.585	1.180.305	1.193.242
	aus Konsolidierung AG2	0	0	-168.260	-165.215	-226.921	-268.227	-324.533	-326.540	-328.647	-330.754
	Summe AG 2 mit Konsolidierung	1.204.660	1.183.440	1.056.970	978.585	903.768	874.553	830.543	841.045	851.658	862.488

Auflistung der freiwilligen Leistungen nach Definition des MI AG 3

Stand: 26.08.2011

Produkt		Bezeichnung	2011 Ansatz	2012 Ansatz	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz
11180	AG 3 RE	Grundstücks- u. Gebäudemanagement 88 Allg. Grundvermögen	51.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.801	1.802	1.803
5461	AG 3 HE	Öffentliche Parkplätze und Parkbauten ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert Gebührenerhöhung um 50 % ab 2015 Summe Parkplätze/Parkbauten	-212.700 20.400	-207.500 20.400	-206.300 21.000	-204.600 21.300	-204.238 21.662	-203.870 22.030	-203.495 22.405	-203.114 22.786	-202.727 23.173	-202.333 23.567
5511	AG 3 HE	Unterhaltung der Park und Gartenanlagen (Produktanteil) ordentliches Ergebnis darin Personalaufwendungen saldiert Sachkostenreduzierungen Personalkostenreduzierungen Summe Grünflächen mit Konsolidierung	698.250 557.500	692.350 555.300	651.770 527.400	666.940 537.800	679.800 546.943	688.800 556.241	702.254 565.697	702.254 575.314	702.254 585.094	702.254 595.040
					-30.000	-30.000	-45.000	-45.000	-110.000	-108.600	-107.200	-105.800
					-60.000	-60.000	-60.900	-92.400	-94.000	-95.600	-97.200	-98.900
			698.250	692.350	561.770	576.040	543.900	551.400	498.254	498.054	497.854	497.554
		Summe AG 3	537.350	486.650	447.270	464.140	477.362	486.730	500.559	500.941	501.329	501.724
		aus Konsolidierung AG 3	0	0	-90.000	-90.900	-235.900	-237.400	-304.000	-304.200	-304.400	-304.700
		Summe AG 3 mit Konsolidierung	537.350	486.650	357.270	373.240	241.462	249.330	196.559	196.741	196.929	197.024

Haushaltssicherung Stadt Helmstedt 2000 - 2011

Sicherungsmaßnahmen	Fb	Jahr	Ergebnisver- besserung einmalig €	Ergebnisver- besserung p.a. €
---------------------	----	------	--	--

wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

1. Verkauf der Versorgungssparten Gas u. Wasser

Einnahmen für den Haushalt der Stadt:

Verwaltungshaushalt - Verlustabdeckung

BDH 2000/2001 **3.605.446**

Vermögenshaushalt - Ersparte Kreditzinsen

5 % von 5.949 T€

BDH 2000-2002 **298.000**

2. Verkauf von städtischen Immobilien

Rücklagenbildung / ersparte Kreditaufnahmen

Verkaufserlös 6.147 T€ mit 5 %

2001 - 2007 **277.000**

Verkaufserlös 361 T€ mit 5 %

2008 **18.000**

3. Erhöhung Hebesätze

Grundsteuer A und B (290-340; 310 - 350)

22

ab 2007

309.000

Gewerbsteuer (340 - 360)

ab 2007

320.000

Grundsteuer A und B (340 auf 350 ; 350 auf 360)

ab 2010

77.000

Gewerbsteuer (360 - 370)

ab 2010

160.000

4. Personalkostenreduzierung durch Stellenabbau

Stellenreduzierung 4 Stellen

21 2000-2002

162.000

Abgabe Sozialamt an LK : 14 Stellen

21 2003

567.000

Stellenreduzierung 14 Stellen

21 2004-2008

567.000

(durchschn. Perko 2007: 40.530 € / Stelle)

Stellenreduzierung (1,0 Stellen)

2009

43.600

Stellenreduzierung (1,75 Stellen)

2010

75.000

Stellenreduzierung (0,75 Stellen)

2011

23.700

5. Einführung Konzessionsabgabe Wasser

32 ab 2008

180.000

6. Umsetzung Energieeinsparkonzept Straßenbeleuchtung u. a.

Einsparung 2007 /2003 421.958 kWh/a; - 24%

32 2003-2007

66.000

Durchn. Preis 2007: (14,4 ct + 7,5 % f. 2008) 15,5 ct.

Ersatz ineffizienter Straßenleuchten Durchschnittssatz

32 ab 2010

38.500

Energiekosteneinsparungen in den Grundschulen usw.

12/ ab 2011

29.000

30

20.000

Ersatz ineffizienter Straßenleuchten Durchschnittssatz

32 ab 2011

35.000

7. Organisationsveränderungen

Abgabe der Rechnungsprüfung an LK

in 2011

29.000

in 2012

76.000

ab 2013 rd.

90.000

Auflösung des FB "Zentralen Immobilienwirtschaft"

2009

115.300

8. Einsparkonzept Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft

Optimierung Bäderbetrieb (Betriebs-, Öffnungszeiten)

2006

34.000

Neues Tarifsysteem

BDH ab 2008

60.000

Begrenzung des Zuschussbedarfes Juliusbad

12 2009

100.000

Einmaliger Verzicht auf Ausgleichszahlung

2010

700.000

Reduzierung Defizitabdeckung für das Juliusbad

2011

35.000

Sicherungsmaßnahmen	Fb	Jahr	Ergebnisver- besserung einmalig €	Ergebnisver- besserung p.a. €
---------------------	----	------	--	--

9. Konsolidierungsmaßnahmen unter 50 T€ u.a.

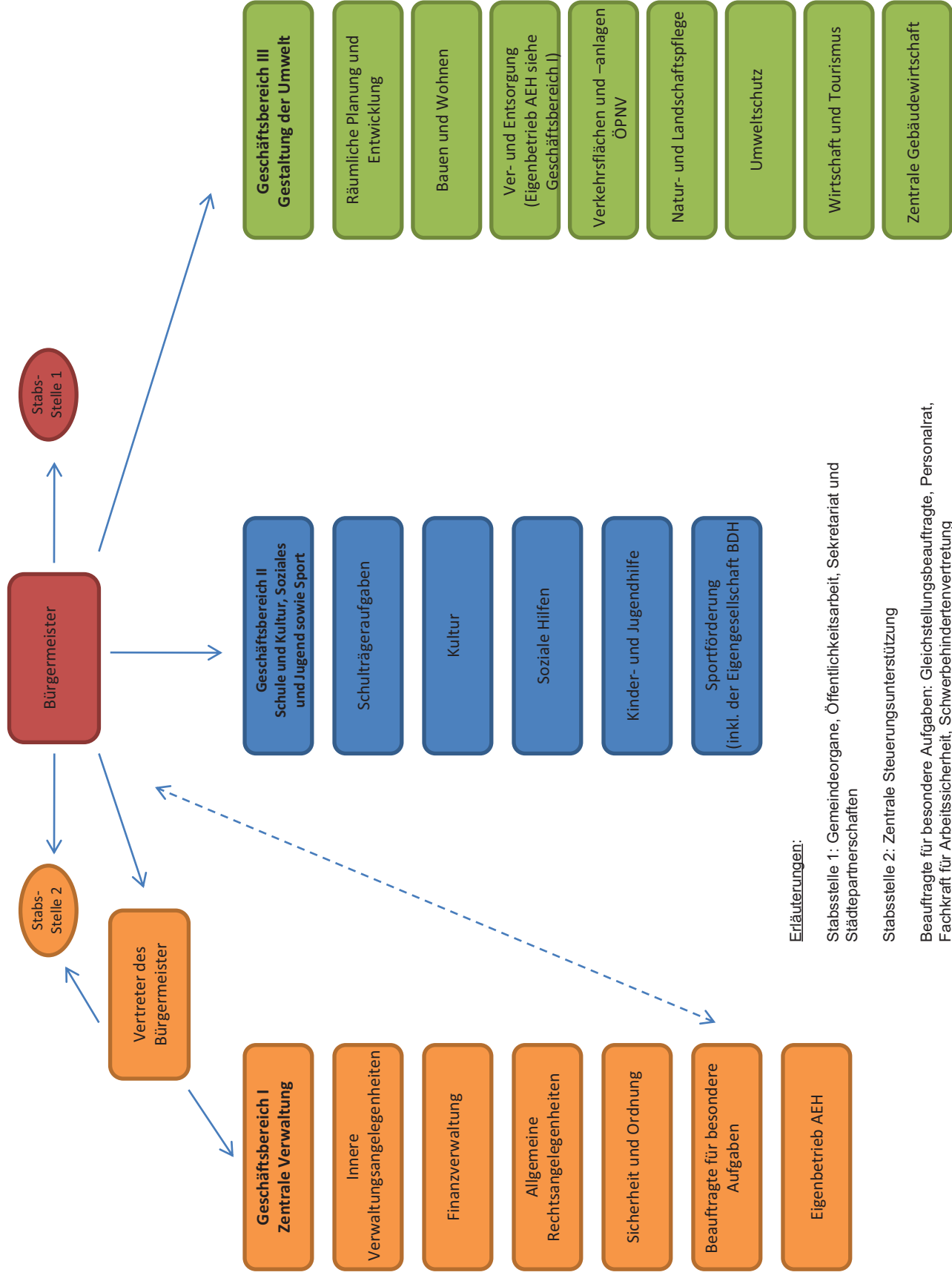
Anhebung Gebühren Freistellungsbescheinigungen	31	2007		5.200
Erhöhung der Hundesteuersätze	22	2008		16.200
Erhöhung Eintrittspreise Waldbad	12	2006		7.700
		2008		20.000
Einstellung AST Verkehr	32	2008		3.500
Beteiligung Partner an Personalkosten Tierheim	24	2008		21.500
EDV Kooperation Nord Elm	21	2008		3.700
Kooperationen im EDV - Bereich (Ratsinformationssystem, Webserver, Programmprüfung)	21	2009		8.500
Kooperationen im EDV - Bereich (open source Lösungen)	21	2010		3.000
Verzicht auf kostenintensive Wartungsverträge	21	2008		8.900
Anhebung der Parkscheinautomatengebühren	32	2009		23.000
Gebühreneinführung bzw. Erhöhung, Vertragsveränderungen		2009		15.000
Gebühreneinführung bzw. Erhöhung, Vertragsveränderungen		2011		21.000
Zuschussreduzierungen (Ifd. und Abschreibung investive Zuschüsse)		2009		14.300
Zuschussreduzierungen (Ifd. und Abschreibung investive Zuschüsse)		2010		2.900
			4.410.446	3.874.500

Haushaltssicherung SG Grasleben 2000 - 2011

Sicherungsmaßnahmen	Fb	Jahr	Ergebnisverbesserung einmalig €	Ergebnisverbesserung p.a. €
SG Veräußerung des kommunalen Vermögens				
Verkauf der Niederschlagswasseranlagen an den WVV		2002	1.542.261,49 €	
Verkauf Helmstedter Str. 46/48	I	2008	120.000,00 €	
SG Erhöhung Hebesätze				
SG Erhöhungen von Gebühren, Mieten und Pachten				
Verpachtung der kommunalen Dächer an die GraWo	II	2011		400,00 €
Abrechnung der Arbeitsleistungen des Betriebshofes mit den Mitgliedsgemeinden	II	2009		7.000,00 €
Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung	II	2009		18.000,00 €
SG Personalkostenreduzierung (Stellenabbau/Umstrukturierung)				
Änderung der Verwaltungsstruktur (anstatt 3 nur 2 FB)	I	2011		1.800,00 €
Streichung einer Stelle im Betriebshof	II	2011		44.500,00 €
SG Energiesparmaßnahmen				
Energieeinsparung durch Optimierung der Heizungsanlage in der Grundschule	I	2010		2.000,00 €
Energieeinsparung durch energetische Sanierung der Schulturnhalle (zunächst 5%)	I	2011		2.900,00 €
SG Streichungen von Mitteln / Kürzung der Budgets				
Kürzungen bei den Aufwendungen / diverse Budgets	I u. II	2011		6.200,00 €
prozentuale Reduzierungen bei den Aufwendungen	I u. II	2011		18.000,00 €
Kürzung der freiwilligen Leistungen	I	2009		2.000,00 €
Kürzung der freiwilligen Leistungen	I	2004		2.600,00 €
Kürzung der freiwilligen Leistungen	I	2002		2.300,00 €
Zurückziehen aus der Kindergartenmitfinanzierung	I	2005		15.000,00 €
SG Sonstiges				
Einbehaltung von 15% der Schlüsselzuweisungen	I	2009/2011		24.000,00 €
Übernahme der Vollstreckung offener Forderungen	I	2006		
			1.662.261,49 €	146.700,00 €
GR Erhöhung der Hebesätze				
Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer	I	2002		34.000,00 €
GR Erhöhung von Gebühren, Mieten und Pachten				
Erhöhung der Miete für die Wohnungen Walbecker Str.	I	2009		6.000,00 €
GR Energiesparmaßnahmen				
Einsparung bei den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwend. im alten Sportheim durch Abschluss eines neuen Vertrages	I	2011	6.500,00 €	1.200,00 €
Einsparung bei den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwend. in der Freibadgaststätte durch Abschluss eines neuen Vertrages	I	2010		300,00 €
Einbau des BHKW im Sportheim	I	2007		2.000,00 €
GR Streichung von Mitteln / Kürzung der Budgets				
Streichung der Fraktionsgelder	I	2007		900,00 €
Kürzung der Beiträge für Vereine und Verbände	I	2009		200,00 €
Kürzung der Mittel für Kinder- und Jugenderholung	I	2009		300,00 €
Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel für ordentl. Aufwand im Produkt "Innere Verwaltungsangelegenheiten"	I	2011		400,00 €
Kürzung der Zuschüsse für Vereine und Verbände	I	2008		1.600,00 €
			6.500,00 €	46.900,00 €
MA Erhöhung Hebesätze				
Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern (Grundsteuer A: von 300% auf 340%, Grundsteuer B: v. 300% auf 330%, Gewerbesteuer v. 310% auf 330%)	I	2008		40.000,00 €
Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern (Grundsteuer A: von 280% auf 300%, Grundsteuer B: v. 280% auf 300%, Gewerbesteuer: v. 300% auf 310%)	I	2004		21.600,00 €

Sicherungsmaßnahmen	Fb	Jahr	Ergebnisverbesserung einmalig €	Ergebnisverbesserung p.a. €
MA Erhöhungen von Gebühren, Mieten und Pachten				
Erhöhung von Saalbenutzungsgebühren im Gemeindezentrum	I	2009		800,00 €
Erhöhung des Pachtzinses für den Loosteich	I	2009		100,00 €
MA Personalkostenreduzierung (Stellenabbau/Umstrukturierung)				
Keine Weiterbeschäftigung der Gemeindearbeiterin	I	2010		13.000,00 €
MA Energiesparmaßnahmen				
Einbau einer raumgeführten Regelung im Kindergarten- gebäude	I	2011		200,00 €
Einbau von Energiesparlampen bei der Straßenbeleuchtung	I	2008/2009		3.500,00 €
Senkung des Stromverbrauchs auf dem Campingplatz durch Einbau von Lampen mit Bewegungsmeldern	I	2011		
MA Streichungen von Mitteln / Kürzung der Budgets				
Im Produkt "Innere Verwaltungsangelegenheiten" wurden die zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich der ordentlichen Aufwendungen gekürzt	I	2011		800,00 €
Verzicht auf Fraktionszuschüsse	I	2007		660,00 €
			0,00 €	80.660,00 €
QU Erhöhung der Hebesätze				
Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B sowie Gewerbsteuer	I	2003		2.700,00 €
QU Erhöhung von Gebühren, Mieten und Pachten				
Verpachtung einer Dachfläche an die GraWo	I	2011		200,00 €
Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Dorfgemeinschaftshaus	I	2008		500,00 €
QU Streichung von Mitteln / Kürzung der Budgets				
Kürzungen im Produkt "Gemeindeorgane"	I	2010		500,00 €
Kürzung der Mittel für Ehrungen und Repräsentationen	I	2011		100,00 €
Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel für ordentl. Aufwand im Produkt "Innere Verwaltungsangelegenheiten"	I	2011		800,00 €
Streichung der Mittel für Nachtwanderung	I	2011	200,00 €	
Kürzung des Budgets für den Sportplatz zur Minimierung des Zuschussbedarfes	I	2011		400,00 €
Wegfall des Zuschusses für den TSV Querenhorst	I	2007		600,00 €
Kürzung der freiwilligen Leistungen	I	2007	300,00 €	
QU Sonstiges				
Einsparungen bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung durch Eigenleistung	II	2003/2004	2.500,00 €	
			3.000,00 €	5.800,00 €
RE Erhöhung der Hebesätze				
(Grundsteuer A: v. 318% auf 320%, Grundsteuer B: von 308% auf 310%, Gewerbesteuer v. 311% auf 315%)	I	2010		600,00 €
RE Personalkostenreduzierung (Stellenabbau/Umstrukturierung)				
Erhöhung der Elternbeiträge zu den Fahrtkosten zu den Kinder- gärten	I	2007		500,00 €
RE Energiesparmaßnahmen				
Modernisierung der Straßenbeleuchtung	II	2011		2.500,00 €
RE Streichung von Mitteln / Kürzung der Budgets				
Kürzung der Aufwandsentschädigung des Hausmeisters im Hasen- winkelhaus	I	2009		800,00 €
Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel für ordentl. Aufwand im Produkt "Innere Verwaltungsangelegenheiten"	I	2011		500,00 €
Kürzung der Mittel f. Ehrungen u. Repräsentationen	I	2011		100,00 €
RE Sonstiges				
Abschaffung Festnetzanschluss im Hasenwinkelhaus	I	2007		200,00 €
			- €	5.200,00 €
GESAMT SG Grasleben			1.671.761,49 €	285.260,00 €

Organisations- und Personalentwicklung
der „neuen Stadt Helmstedt“



Erläuterungen:

Stabsstelle 1: Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit, Sekretariat und Städtepartnerschaften

Stabsstelle 2: Zentrale Steuerungsunterstützung

Beauftragte für besondere Aufgaben: Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Schwerbehindertenvertretung

Neue Stadt ab 01.01.2013

Stand: 12.07.2011

Reduzierung von Personalkosten im Rahmen einer möglichen Fusion Stadt Helmstedt / SG Graslleben

Liste aller Mitarbeiter/Innen, die in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich mit Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Dienst der Stadt Helmstedt ausscheiden (im Zeitraum 2011 bis 2020 die Jahrgänge 1946 bis 1955):

FB/St	Produkt (Schwerpunkt)	Entgelt / Besoldung der Stelle	Name	Ausscheiden	Jährliche Personalkosten Basis 2011	Kalkulliert	Einsparung möglich? JA / NEIN	Tätigkeit	
12	2111	EG 2/3		06/2013	40.300 €	bis 2014	JA	Schulhausmeister	
21	1123	A 12		03/2014	51.700 €	bis 2014	JA	Fachbereichsleiter	
12	2111	EG 1/2		08/2015	28.400 €	bis 2014	JA	Reinigungskraft	
32	5451	EG 2 Ü		11/2015	41.100 €	bis 2014	NEIN	Handreiniger	
32	5411	EG 4		01/2017	40.200 €	bis 2014	JA	Hofarbeiter	
32	5451	EG 5		07/2017	43.900 €	bis 2014	NEIN	Kraftfahrer	
22	1134	A 9		10/2017	39.800 €	bis 2014	JA	Vollstreckungsbeamter	
12	2111	EG 3/5		01/2018	47.600 €	bis 2014	NEIN	Schulhausmeister	
11	2611	EG 10		07/2018	65.800 €	bis 2014	JA	Produktverantwortlicher	
21	1122	EG 3		10/2018	42.700 €	bis 2014	JA	Bote	
31	5211	EG 8/9		12/2018	54.900 €	bis 2014	JA	Sachbearbeiterin	
12	3661	EG 1/2		09/2019	20.700 €	bis 2014	JA	Reinigungskraft	
32	5451	EG 2 Ü		01/2020	39.700 €	bis 2014	NEIN	Handreiniger	
21	1122	EG 6		03/2020	34.800 €	bis 2014	JA	Sachbearbeiterin	
11	5711	EG 13		07/2020	78.000 €	bis 2014	JA	Fachbereichsleiter	
21	1123	EG 9		09/2020	54.700 €	bis 2014	JA	Sachbearbeiterin	
12	3651	EG 6		11/2020	45.300 €	bis 2014	JA	Sachbearbeiterin	
31	5211	A 14		12/2020	57.000 €	bis 2014	NEIN	Fachbereichsleiter	
					826.600 €				

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	20.150 €	40.300 €	43.083 €	40.300 €	40.300 €	40.300 €	40.300 €	40.300 €	40.300 €
Gebührenhaushalt				51.700 €	51.700 €	51.700 €	51.700 €	51.700 €	51.700 €
				9.467 €	28.400 €	28.400 €	28.400 €	28.400 €	28.400 €
Kehrmaschine					40.200 €	40.200 €	40.200 €	40.200 €	40.200 €
					39.800 €	39.800 €	39.800 €	39.800 €	39.800 €
							27.417 €	65.800 €	65.800 €
							10.675 €	42.700 €	42.700 €
							4.575 €	54.900 €	54.900 €
								20.700 €	20.700 €
								26.100 €	26.100 €
								45.500 €	45.500 €
								13.675 €	13.675 €
								7.550 €	7.550 €
					101.467 €	200.400 €	243.067 €	363.800 €	477.325 €
					83.383 €	20.400 €	243.067 €	363.800 €	477.325 €

Liste über Personal mit Zeitverträgen incl. vorübergehend Beschäftigte

FB	Produkt (Schwerpunkt)	Entgelt / Besoldung der Stelle	Name	Ende ZV	Jährliche Personalkosten	Kalkulation	Einsparung möglich? JA / NEIN	Tätigkeit
12	2111	EG 5		07/2012	19.300 €	bis 2014	JA	Schulsekretärin
21	1121	EG 6		03/2012	36.200 €	bis 2014	JA	Sachbearbeiter IT
30	1145	EG 10		12/2011	52.400 €	bis 2014	JA	Bauingenieur Hochbau
32	5411	EG 4		12/2011	36.200 €	bis 2014	NEIN	Hofarbeiter
32	5511	EG 3		12/2011	23.100 €	bis 2014	NEIN	Saisonarbeiter
32	5511	EG 3		12/2011	23.600 €	bis 2014	NEIN	Saisonarbeiter
32	5511	EG 3		12/2011	24.900 €	bis 2014	NEIN	Saisonarbeiter
32	5511	EG 3		12/2011	23.100 €	bis 2014	NEIN	Saisonarbeiterin
32	5511	EG 3		12/2011	24.900 €	bis 2014	NEIN	Saisonarbeiter
32	5511	EG 3		12/2011	20.300 €	bis 2014	NEIN	Saisonarbeiter
32	5511	EG 3		12/2011	23.300 €	bis 2014	NEIN	Saisonarbeiter
32	5511	EG 3		12/2011	23.300 €	bis 2014	NEIN	Saisonarbeiterin
32	5511	EG 3		12/2011	20.000 €	bis 2014	NEIN	Saisonarbeiter
12	3651	S 6		11/2011	24.600 €	bis 2014	JA	Kinderpflegerin Kiga
12	3661	S 6		09/2011	25.000 €	bis 2014	JA	Erzieherin JFBZ
11	5751	EG 5		06/2011	17.000 €	NEIN	JA	Sachbearbeiterin
11	1157	EG 5		06/2011	35.900 €	NEIN	JA	Sachbearbeiterin
11	5751	EG 6		06/2011	38.100 €	NEIN	JA	Sachbearbeiterin
11	5711	EG 5		06/2011	34.500 €	NEIN	JA	Sachbearbeiterin
12	3661	S 8		06/2011	31.700 €	NEIN	NEIN	Erzieherin JFBZ
21	1123	EG 6		06/2011	22.000 €	NEIN	NEIN	Sachbearbeiterin
21	1122	EG 3		06/2011	32.800 €	bis 2014	JA	Telefonist
24	1224	EG 5		06/2011	15.400 €	bis 2014	NEIN	Pollitesse
21	1122	EG 5		06/2011	33.900 €	bis 2014	JA	Sachbearbeiter
24	1221	EG 5		06/2011	26.300 €	bis 2014	JA	Sachbearbeiterin
					687.800 €			

Dezernenten, deren Wahlperiode im Berichtszeitraum endet.

Dez	Entgelt / Besoldung der Stelle	Name	Ende Wahlperiode	Jährliche Personalkosten	Einsparung möglich? JA / NEIN	Tätigkeit
II	B 2		12/2015	77.200 €	NEIN	Erster Stadtrat
III	A 16		08/2013	68.900 €	JA	Baudezernent
				146.100 €		

2.167.300 €

Prozentuale Erhöhung jährlich 1,5 % ab 2011:

Multiplikator

1,017

1,034289 1,051871913 1,069753736 1,087939549 1,106434521 1,125243908 1,144373055 1,163827397

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €	19.300 €
	24.100 €	36.200 €	36.200 €	36.200 €	36.200 €	36.200 €	36.200 €	36.200 €	36.200 €
	52.400 €	52.400 €	52.400 €	52.400 €	52.400 €	52.400 €	52.400 €	52.400 €	52.400 €
Konsolidierung ?									
Jahrespraktikan	24.600 €	25.000 €	24.600 €	24.600 €	24.600 €	24.600 €	24.600 €	24.600 €	24.600 €
	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Gebühreneinnahmen	32.800 €	32.800 €	32.800 €	32.800 €	32.800 €	32.800 €	32.800 €	32.800 €	32.800 €
	17.000 €	33.900 €	33.900 €	33.900 €	33.900 €	33.900 €	33.900 €	33.900 €	33.900 €
	13.200 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €	26.300 €
	164.100 €	250.500 €	250.500 €	250.500 €	250.500 €	250.500 €	250.500 €	250.500 €	250.500 €

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	0 €	28.708 €	68.900 €	68.900 €	68.900 €	68.900 €	68.900 €	68.900 €	68.900 €

164.100 € 323.692 € 427.408 € 544.708 € 656.800 € 763.425 € 836.067 € 956.800 € 1.070.325 €

Summe mit Tarifsteigerung HE 166.900 € 334.800 € 449.600 € 582.700 € 714.600 € 844.700 € 940.800 € 1.094.900 € 1.245.700 €

Liste über Personal mit Zeitverträgen incl. vorübergehend Beschäftigte

Produkt (Schwerpunkt)	Entgelt / Besoldung der Stelle	Name	Ende ZV	Jährliche Personalkosten	Einsparung möglich ? JA / NEIN	Tätigkeit
42403	E 5		30.09.2011	17.600 €	NEIN	Schwimmeister-gehilfin
	E 1		30.09.2011	4.400 €	NEIN	Reinigungskraft
42403	E 2		30.09.2011	18.300 €	NEIN	Kassiererin/Reinigung
42403	E 2		15.09.2011	6.700 €	NEIN	Kassiererin/Reinigung
	A 15		31.10.2014	66.150 €	JA	Bürgermeister
				113.150 €		
				1.146.824 €		

Prozentuale Erhöhung jährlich 1,5 % ab 2011: Multiplikator

1,017 1,034289 1,051871913 1,069753736 1,087939549 1,106434521 1,125243908 1,144373055 1,163827397

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierung									
Konsolidierung									
Konsolidierung									
Konsolidierung									
	11.025 €	66.150 €	66.150 €	66.150 €	66.150 €	66.150 €	66.150 €	66.150 €	66.150 €
	0 €	11.025 €	66.150 €	66.150 €	66.150 €	66.150 €	66.150 €	66.150 €	66.150 €
	44.500 €	55.525 €	110.650 €	110.650 €	110.650 €	116.792 €	117.350 €	117.350 €	117.350 €

Summe mit Tarifsteigerung SG 46.000 € 58.400 € 118.400 € 120.400 € 129.200 € 132.000 € 134.300 € 136.600 €

Einsparung Helmstedt und Grasleben 166.900 380.800 508.000 701.100 835.000 973.900 1.072.800 1.229.200 1.382.300

Vermerk

Einsparungen im Bereich der Bäder

1. Freibäder

Die beiden Freibäder werden sich entsprechend ihrer Ausstattung neu ausrichten. Mit seinem 50-m-Schwimmerbecken wird das Helmstedter Bad künftig als Sportbad und das Grasleber Bad mit seinem attraktiven Angebot als Familienbad fungieren.

Dies hat zur Folge, dass das Sportbad von Montag bis Donnerstag und das Familienbad von Freitag bis Sonntag geöffnet ist. Ein Parallelbetrieb wird ausgeschlossen und nur noch während der Sommerferien angeboten. Für beide Bäder gilt ein einheitliches Tarifsysteem, das aus Einzel-, 60er-, 10er- und einer Ferienbadekarte für Kinder besteht. Schulen und Vereine zahlen ein einheitliches Entgelt. Saison- und Vorverkaufskarten entfallen. Damit die Karten in beiden Freibädern genutzt werden können, ist ein Umbau der Kassenanlagen notwendig.

Auf Grund der Neuausrichtung der Freibäder wird das Kinderplanschbecken im Helmstedter Freibad nicht mehr saniert. Hiermit werden Kapitalkosten und Abschreibungen vermieden.

Vorgenannte Maßnahmen führen zu Einsparungen in Höhe von 78.000,- €.

2. Verlustausgleich für die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft (BDH)

Der Verlust der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft wird aufgabenbedingt durch den Betrieb des Hallenbades verursacht.

Veranstaltungen und Kurse sollen das Hallenbad attraktiver machen und zu einer Besuchersteigerung (10 %) führen. Ferner kann der Gas- und Stromverbrauch des Bades durch eine neue Beheizungs- und Lüftungsanlage optimiert werden. Verkürzte Öffnungszeiten am Wochenende führen zum Stellenabbau einer Servicekraft. Ab 2015 wird die Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe eingestellt.

Durch Organisationsveränderungen in der Verwaltung der BDH kann eine Teilzeitstelle (0,5) abgebaut werden.

Vorgenannte Maßnahmen führen zu Einsparungen von 92.000,- € ab 2015.

Weitere Einsparungen werden ab 2017 mit der Begrenzung der Freibadverluste auf maximal 300.000,- € erzielt. Kann die neue Stadt Helmstedt dies nicht aus eigener Kraft erreichen, so soll die Übertragung auf einen privaten Träger geprüft werden. Steht auch dieser Weg nicht offen, so erfolgt die Schließung eines Bades.

Gebietsänderungsvertrag

zur Fusion der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Grasleben
und ihren Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau

Präambel

Die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Grasleben mit ihren Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau fusionieren. Ziel dieser Fusion ist,

- die Strukturen und Aufgaben der neuen Gemeinde zukunftsorientiert zum Wohle des Raumes und der hier wohnenden Bevölkerung umzusetzen und so die kommunale Eigenentwicklung als Eckpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft in Zukunft zu sichern,
- den Status der Stadt Helmstedt als selbständige Stadt zu sichern, um somit die sich daraus ergebende Infrastruktur für den Raum und die Bevölkerung zu erhalten und auszubauen,
- das gemeinsame Standort- und Wirtschaftspotential zum Erhalt und zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu bündeln, zu stützen und zu stärken,
- die Auswirkungen des demografischen Wandels mit den Einwohnerrückgängen, Alterung der Gesellschaft und Finanzverlusten durch Synergieeffekte aufzufangen, die Strukturen mit den gemeindlichen Einrichtungen zu verbessern und damit den Raum und die Region zu stärken,
- eine gemeinsame, leistungsstarke und bürgernahe Verwaltung zu erhalten und auszubauen, um somit die Zukunftsaufgaben mit gebündelter Fach- und Sachkompetenz nachhaltig umzusetzen,
- die örtliche Kinder-, Jugend-, Kultur-, Senioren- und Sozialarbeit zu fördern, das ehrenamtliche, bürgerschaftliche und soziale Engagement zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

§ 1

Bildung, Name und Bezeichnung der Gemeinde

- (1) Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben, Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau, werden zum 01. Januar 2013 in die Stadt Helmstedt gem. § 24 NKomVG eingegliedert.
- (2) Die Samtgemeinde Grasleben sowie deren Mitgliedsgemeinden werden mit der Eingliederung in die Stadt Helmstedt aufgelöst.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben bilden Ortschaften der Stadt Helmstedt gem. § 90 NKomVG. Jede Ortschaft führt den bisherigen Gemeindennamen als Ortschaftsnamen weiter. Die Ortseingangsschilder weisen zuerst den Namen der jeweiligen Ortschaft, darunter „Stadt Helmstedt“ und darunter „Landkreis Helmstedt“ aus.

- (4) Die Ortschaften führen die Wappen und Flaggen der bisherigen Gemeinden als eigene weiter.

§ 2 Gesamtrechtsnachfolge

Die Stadt Helmstedt ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Samtgemeinde Grasleben und deren Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau.

§ 3 Ortsrecht

- (1) Nach der Fusion gilt in den Ortschaften Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau deren bisheriges Ortsrecht - mit Ausnahme der Hauptsatzungen und Hebesatzungen - bis zum Ablauf des 31.12.2013 weiter. Die Hauptsatzung und die Hebesatzung der Stadt Helmstedt gelten ab 01.01.2013, das Ortsrecht der Stadt Helmstedt insgesamt für alle Ortschaften ab 01.01.2014, bis es geändert oder aufgehoben wird. Sofern einzelne Vorschriften des Ortsrechts der Stadt Helmstedt im bisherigen Ortsrecht der o.g. Ortschaften nicht vorhanden sind, gelten diese bereits ab 01.01.2013 in der jeweiligen Ortschaft.
- (2) Rechtsvorschriften, die nur für örtlich begrenzte Teilgebiete der bisherigen Gebietskörperschaften anzuwenden sind, sowie Benutzungs- und Gebührensatzungen für öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 30 NKomVG gelten fort, bis sie aufgehoben oder geändert werden.
- (3) Die Stadt Helmstedt übernimmt Verfahren der Samtgemeinde Grasleben sowie ihrer Mitgliedsgemeinden zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen und führt diese fort, soweit im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden ist.

§ 4 Rat und Verwaltungsausschuss

- (1) Bis zu einer Neuwahl wird ein Interimsrat aus den bisherigen Mitgliedern des Rates der Stadt Helmstedt und des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Grasleben sowie ein Interimsverwaltungsausschuss aus den bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Stadt Helmstedt sowie des Samtgemeindeausschusses gebildet.
- (2) Die Räte der bisherigen Gemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau bestehen für die Dauer der laufenden Wahlperiode als Ortsräte der jeweiligen Ortschaften fort.
- (3) Der neue Rat und der neue Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt sollen die gesetzlich höchstmögliche Anzahl von Mitgliedern haben.

§ 5 Sitz der Verwaltung, Verwaltungsorganisation

- (1) Der Sitz der Verwaltung ist in Helmstedt.
- (2) In den Ortschaften ist die Erbringung von bürger- und kundennahen Verwaltungsdienstleistungen sicherzustellen. Diese können durch eine Verwaltungsnebenstelle in der Ortschaft Grasleben und / oder in anderer Form (z.B. durch mobilen Bürgerservice in den Ortschaften) erfolgen.
- (3) Die am 31.12.2012 bestehenden Dienstanweisungen und Organisationsverfügungen der Stadt Helmstedt gelten fort.

§ 6 Übernahme von Bediensteten

- (1) Die Beamten und die Beschäftigten der Samtgemeinde Grasleben sowie ihrer Mitgliedsgemeinden werden ab 01.01.2013 von der Stadt Helmstedt übernommen.
- (2) Die Stadt Helmstedt verzichtet im Zusammenhang mit der Fusion auf betriebsbedingte Kündigungen.

§ 7 Öffentliche Einrichtungen

Die von der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Grasleben sowie ihrer Mitgliedsgemeinden zum Zeitpunkt der Fusion vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen, wie Büchereien, Friedhöfe und Freizeiteinrichtungen, einschließlich Bäder, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, kulturelle Einrichtungen, Grundschulen und andere Bildungseinrichtungen, bleiben, sofern sie nicht Gegenstand von Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Fusionsvertrages sind, im Rahmen des Bedarfs bis mindestens 31.12.2020 erhalten.

§ 8 Kommunale Partnerschaften

Die Stadt Helmstedt tritt in die von der Samtgemeinde Grasleben sowie deren Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau begründeten Partnerschaften ein.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

Die von der Samtgemeinde Grasleben sowie deren Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau verliehenen Ehrenbezeichnungen werden von der Stadt Helmstedt anerkannt.

§ 10 Feuerwehren

- (1) Die vorhandenen Feuerwehrtützpunkte und deren Feuerwehrrhäuser bleiben unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nds. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung sowie vorbehaltlich langfristig möglicherweise erforderlich werdender Änderungen im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes gem. Abs. 2 erhalten.
- (2) Unter Berücksichtigung der örtlichen und personellen Gegebenheiten sowie der brandschutztechnischen Erfordernisse der Stadt Helmstedt wird in enger Abstimmung mit der Feuerwehr ein Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet und regelmäßig fortgeschrieben. Dadurch erfolgt unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben eine kontinuierliche Überprüfung und ggf. Anpassung der langfristig für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung bestehenden personellen, technischen und baulichen Erfordernisse.

§ 11 Kindertagesstätten

Im Rahmen der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden kreisweiten Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Helmstedt wird die Wahrnehmungszuständigkeit für das Kindertagesstättenwesen auch weiterhin dem vorhandenen Betreuungsbedarf entsprechend ausgeführt. Die gemäß § 12 Abs. 1 S. 4 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zur Erfüllung des ortsnahen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz erforderlichen örtlichen Einrichtungen bleiben dem Bedarf entsprechend erhalten.

§ 12 Schulen

Es ist ein zukunftsicheres und bedarfsgerechtes Grundschulangebot für die Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Helmstedt mit ihren Ortsteilen Emmerstedt und Barmke sowie aus dem Bereich der bisherigen Samtgemeinde Grasleben vorzuhalten. Im Falle weiter zurückgehender Schülerzahlen ist bei notwendig werdenden Maßnahmen nach § 106 des Nds. Schulgesetzes zu berücksichtigen, dass für die Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der bisherigen Samtgemeinde Grasleben ein örtlich angemessenes und sicher erreichbares Schulangebot vorgehalten wird.

§ 13 Haushaltsführung

- (1) Die Stadt Helmstedt darf bei den Rücklagen die Zweckbindung grundsätzlich nicht ändern.
- (2) Die von der Samtgemeinde Grasleben und ihren Mitgliedsgemeinden bis zum Inkrafttreten dieses Vertrages beschlossenen und haushaltsrechtlich vollständig abgesicherten Maßnahmen werden von der Stadt Helmstedt grundsätzlich weitergeführt und ordnungsgemäß beendet. Sofern eine Übertragung der für die

Maßnahme noch zur Verfügung stehenden Haushaltsermächtigungen nicht möglich ist, verpflichtet sich die Stadt Helmstedt die Mittel erneut in ihre Haushaltsplanung aufzunehmen. Dies gilt nicht, sofern die Maßnahme Gegenstand von Konsolidierungsmaßnahmen ist.

- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich ihrer Finanzierungsfähigkeit und Genehmigung des Haushaltes.
- (4) Bei Maßnahmen, die mit erheblichen Investitionen (größer als 50,- € je Einwohner) verbunden sind und die ab Vertragsschluss beschlossen werden sollen, verpflichtet sich der Investitionen tätige Vertragspartner mit den übrigen Vertragspartnern hierüber das Einvernehmen herzustellen. Die Einvernehmensherstellung entfällt, sofern die Investition bereits Bestandteil des im Rahmen des Haushaltsplans 2011 beschlossenen Investitionsprogrammes ist.
- (5) Für das Haushaltsjahr 2013 wird im Laufe des Jahres 2012 ein Haushaltsentwurf für die Stadt Helmstedt insgesamt erstellt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wird vom neu gewählten Rat der Stadt Helmstedt verabschiedet. Die Haushaltssatzungen 2012 aller Vertragspartner sind Basis für eine ggf. notwendige vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG.

§ 14 Abweichende Regelungen

Regelungen, die von Inhalten dieses Vertrages abweichen, dürfen frühestens fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrages geändert werden.

§ 15 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten notwendige Tatbestände durch diesen Vertrag nicht geregelt sein, so verpflichten sich die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Grasleben sowie deren Mitgliedsgemeinden eine Vereinbarung zu treffen, die dem Geist und den übrigen Regelungen dieses Vertrages entspricht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem solchen Fall in gesetzlich zulässiger Weise eine Regelung zu treffen, die dem gewollten Zweck soweit wie möglich entspricht.

**§ 16
Inkrafttreten**

Der Gebietsänderungsvertrag tritt am 01.01.2013 in Kraft, § 13 Abs. 4 und 5 werden nach Vertragsunterzeichnung wirksam.

Helmstedt, den . .2011

Stadt Helmstedt

(Schobert)
Bürgermeister

, den . .2011
Gemeinde Grasleben

()
Bürgermeister

, den . .2011
Gemeinde Mariental

()
Bürgermeister

, den . .2011
Gemeinde Querenhorst

()
Bürgermeister

, den . .2011
Gemeinde Rennau

()
Bürgermeister

, den . .2011

Samtgemeinde Grasleben

(Bäsecke)
Samtgemeindebürgermeister

, den . .2011
Gemeinde Grasleben

()
Gemeindedirektor

, den . .2011
Gemeinde Mariental

()
Gemeindedirektor

, den . .2011
Gemeinde Querenhorst

()
Gemeindedirektor

, den . .2011
Gemeinde Rennau

()
Gemeindedirektor

